

**Zweite Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
„Pädagogik der Kindheit“ vom 17.04.2020
der Hochschule Neubrandenburg**

vom 14.06.2023

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit §§ 2 Absatz 1 und 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), hat die Hochschule Neubrandenburg die nachstehende zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ erlassen.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ vom 17. April 2020, zuletzt geändert durch die erste Änderungssatzung vom 21. Mai 2021 (veröffentlicht: https://www.hs-nb.de/storages/hs-neubrandenburg/studiengaenge-fachbereiche/_Pruefungs-Studien-Ordnungen/SBE.EEG/2021_Aenderungssatzungen/SBE.EEG.2020_FPO_1-AeS_21-05-2021.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6

Arten der Prüfungsleistungen, Alternative Prüfungsleistung
(§§ 12 und 15 Rahmenprüfungsordnung)

Als weitere alternative Prüfungsleistungen gemäß § 15 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung sind im Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ folgende Formate möglich. Die konkrete alternative Prüfungsleistung, die in einem Modul zu erbringen ist, und deren Umfang ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.

- Ein Studientagebuch enthält die Dokumentation des eigenen Lernprozesses hinsichtlich der Inhalte, reflektierte Erkenntnisse, Bewertungen und den Ausblick. Ein Studientagebuch fungiert als eine „Lernbegleitung“ mit dem Ziel, Studierende zu einem aktiven, selbstreflexiven und eigenverantwortlichen Umgang mit dem eigenen Lernprozess zu motivieren. Ein Studientagebuch soll einen Umfang von circa 10 Seiten haben. Das Studientagebuch wird vom zweiten bis zum fünften Semester fortgeschrieben. In Ausnahmefällen kann das Studientagebuch ohne Seitenvorgabe als Prüfungsleistung angegeben werden, zum Beispiel für einen individualisierten, niedrigschwelligen und motivierenden Einstieg in das Studium. Im Studientagebuch wird jeder Praxistag im zweiten und fünften Semester in Verbindung mit den Studieninhalten aus den jeweils ausgewiesenen Modulen dokumentiert und reflektiert.

- Ein Praxiskolloquium ist ein wissenschaftliches Gespräch zwischen Studierenden und Lehrenden, in dem Phänomene der Praxis mit wissenschaftlichen Theorien erklärbar werden. Die Dauer der einzelnen Kolloquien beträgt circa 20 bis 30 Minuten.
 - Eine Präsentation umfasst die eigenständige systematische Aufarbeitung eines Themas oder Themengebietes unter Einbeziehung der einschlägigen Literatur. Die Dauer der einzelnen Präsentationen beträgt circa 20 bis 30 Minuten. Bestandteil einer Präsentation ist ein multimodales Vermittlungskonzept (Lecture-Performance und/ oder Präsentationssoftware und/ oder Poster und/ oder Tutorial und/ oder Handout und/ oder Thesenpapier und/ oder ähnliches). Der Prüfungsausschuss informiert das Immatrikulations- und Prüfungsamt mit dem Beschluss des Prüfungsplans, welche Präsentationen innerhalb beziehungsweise außerhalb des Prüfungszeitraums stattfinden.
2. Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) der Fachprüfungsordnung wird eingezogen und durch die Anlage 1 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.
 3. Im Übrigen bleibt die Fachprüfungsordnung unverändert.

Artikel 2

1. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2023/2024.
2. Die Hochschule Neubrandenburg kann den Wortlaut der Fachprüfungsordnung, in der vom Tag der Verkündung der Änderungssatzung an geltenden Fassung, hochschulöffentlich bekannt machen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 07.06.2023 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 14.06.2023.

Neubrandenburg, 14.06.2023



Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wird am 16.06.2023 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.